

POLIZEIKONTROLLE

Wann darf die Polizei deine Identität feststellen?

Grundsätzlich darf die Polizei keine verdachtsunabhängigen Kontrollen durchführen! Es muss immer einen Anhaltspunkt für eine „Störung der öffentlichen Ordnung“ geben. Bspw. das Begehen einer Straftat. Gleichzeitig gibt es Orte, an denen die Polizei dich immer kontrollieren darf, das sind Orte die von der Polizei als „gefährliche Orte“ deklariert wurden.

Was musst du angeben?

Du muss nur(!) Daten aus dem Personalausweis angeben. Also dein Wohnort, Name, etc. Gib keinen genauen Beruf an oder deine*n Arbeitgeber*in. Auch nicht den Namen der Besten Freundin, deines Hundes oder ähnliches.

Wann darf die Polizei dich durchsuchen?

Auch für eine Taschenkontrolle muss es Anhaltspunkte geben wie bspw. eine kürzlich begangene Straftat oder, dass du zu beschlagnahmende Gegenstände bei dir führst. Auch hier gilt, dass an den "gefährlichen Orten" eine Durchsuchung unabhängig davon möglich ist.

Die rechtliche Grundlage für die Durchsuchung ist der §23 des Sächsischen Polizeigesetzes.

Wenn die Polizei andere kontrolliert? Solidarität!

Wenn du eine Kontrolle bei anderen Menschen beobachtest bleib Vorort, hinterfrage die Maßnahme und beobachte sie. Lass dich nicht davon abbringen - du darfst das, solange du die Kontrolle nicht hinderst. Es hilft der kontrollierten Person zu wissen, dass das Ganze nicht unbeobachtet bleibt und die Polizei wird sich vielleicht etwas zurücknehmen. Denn gerade rassistisch motivierte Kontrollen sind fast immer willkürlich.